

DIE SCHWEIZ STIMMT AB

13. FEBRUAR 2022



POLITIK EINFACH ERKLÄRT:
EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE

INHALT

Versuchsverbot	4	Stempelabgaben	8
Tabakwerbeverbot	6	Medienpaket	10

Von Jugendlichen für Jugendliche

Das Ziel von easyvote ist es, durch verschiedene Massnahmen die Partizipation der jungen Erwachsenen langfristig zu fördern. In vorliegender Abstimmungsbroschüre werden daher nationale und kantonale Vorlagen einfach verständlich und politisch neutral erklärt. Massgebend ist dabei stets der Wortlaut des offiziellen Abstimmungsmaterials.

Politische Neutralität

Die vorliegende Abstimmungsbroschüre ist politisch neutral und versteht sich als Abstimmungsinformation für junge Erwachsene. Die Vorgaben der Wahl- und Abstimmungsfreiheit werden gewahrt (unverfälschte Stimmbildung) und durch ein Neutralitätskomitee überprüft, welches auch die Übereinstimmung mit dem offiziellen Abstimmungsmaterial kontrolliert und gewährleistet.

Hinweise

Sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an, für und aus allen Informationen und Inhalten (einschliesslich aller Texte, Daten, Grafiken und Logos) der easyvote-Broschüre, welche sich aus dem geistigen Eigentum ergeben, verbleiben beim DSJ. Die easyvote-Broschüre kann auf ausdrücklichen Wunsch über easyvote.ch/abbestellen abbestellt werden.

Herausgeber

Herausgeber der easyvote-Broschüre ist der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ, welcher gemäss statutarischem Zweck parteipolitisch und konfessionell neutral ist und dessen Partizipationsprogramm easyvote namentlich auf Basis des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, SR 446.1) durch das Bundesamt für Sozialversicherung BSV auf eidgenössischer Ebene unterstützt wird.

Transparenz

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes im Rahmen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, Art. 7. Abs. 1)

Lektorat

Genossenschaft traduko

Layout

Isabelle Lindner, Thierry Bongard

Druck

Jordi AG – das Medienhaus

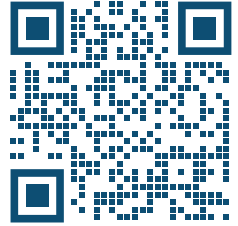
Auflage

132'820

Redaktionsteam

Marina Stalder (Redaktionsleitung), Anina Kistler, Dominic Hauser, Elia Heer, Fanie Wirth, Hanna Wenger, Jonas Buchter, Justin Webering, Larissa Hunziker, Lorena Mende, Nathalie Reichel, Noemi Schwarz, Sara Taher, Seraina Zulauf, Stefanie Steinacher, Yannick Joller

Scanne den QR-Code und
erfahre mehr über
die aktuellen Abstimmungen!



#BESMART. STIMM AB!

Liebe Leserin, lieber Leser

Wie steht es eigentlich um deine Neujahrsvorsätze? Falls du noch keine hast, habe ich eine Idee für dich: Stimme doch dieses Jahr an jedem der vier Abstimmungstermine ab! Beginnen kannst du gleich jetzt mit der ersten Abstimmung des Jahres, wo du über das Versuchsverbot, das Tabakwerbeverbot, die Stempelabgaben und das Medienpaket entscheiden kannst.

Apropos Neubeginne: Ich habe neu die Produktionsleitung bei easyvote übernommen und treffe dich von jetzt an auf den ersten Seiten der easyvote-Broschüre an. Ich freue mich sehr, dich mit unseren Broschüren und easyvote-Clips bei deinem Neujahrsvorsatz zu unterstützen. Und keine Sorge: Fanie Wirth, bisherige Produktionsleitung, bleibt uns als Bereichsleiterin in anderer Funktion erhalten.

Damit du die Abstimmungen auch sicher nicht verpasst, machen wir die [#Voteweek](#). Sei mit dabei und verfolge die Woche auf    .

Viel Spass bei der Lektüre und Go Vote!

Marina Stalder (Redaktionsleiterin) und das easyvote-Team

Versuchsverbot

Ziel

Tier- und Menschenversuche sollen in der Schweiz verboten werden.

Ausgangslage

In der Schweiz sind Tier- und Menschenversuche erlaubt.

Tierversuche werden vor allem bei der Entwicklung von Medikamenten und Therapien eingesetzt. Mit ihnen werden die Wirksamkeit und Sicherheit von Medikamenten getestet. Wer einen Tierversuch durchführt, muss diesen vorgängig von einer kantonalen Tierversuchskommission prüfen lassen. ForscherInnen dürfen dabei nur die nötigsten Tests an Tieren durchführen.

Auch die Forschung am Menschen unterliegt strengen Regeln. Wer einen Versuch am Menschen durchführt, muss diesen vorgängig von einer kantonalen Ethikkommission prüfen lassen. ForscherInnen müssen dabei die Würde, Persönlichkeit und Gesundheit der Personen schützen.

Es wurde eine **Volksinitiative** eingereicht, um Tier- und Menschenversuche zu verbieten. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Volksinitiative angenommen, dürfen in der Schweiz keine Tier- und Menschenversuche mehr durchgeführt werden. Unter gewissen Bedingungen sind Erstanwendungen von Medikamenten und Therapien bei Menschen und Tieren aber erlaubt.

Zudem ist es verboten, Produkte aus dem Ausland zu importieren, die mit Tierversuchen entwickelt wurden. Es dürfen also z. B. keine Medikamente mehr in der Schweiz verkauft werden, die an Tieren getestet wurden.

Ausserdem muss neu mindestens gleich viel Geld in alternative Forschungsmethoden investiert werden wie bisher in die Forschung mit Tierversuchen.

Menschenversuche

Ein Menschenversuch ist ein wissenschaftliches Experiment an einem Menschen. Menschenversuche können im medizinischen, biologischen, psychologischen oder sportwissenschaftlichen Bereich durchgeführt werden. Sie unterliegen dem Humanforschungsgesetz (HFG) der Schweiz. Das Gesetz soll die Person schützen, die getestet wird, aber auch der Forschung dienen.





Volksinitiative

Mit einer eidgenössischen Volksinitiative können StimmbürgerInnen eine Änderung der Bundesverfassung vorschlagen. Auf nationaler Ebene müssen dafür innerhalb von 18 Monaten 100'000 Unterschriften von stimmberechtigten BürgerInnen gesammelt werden. Wurden die Unterschriften gesammelt, so stimmt das Stimmvolk über die vorgeschlagene Änderung der Bundesverfassung ab.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Viele der Medikamente, die an Tieren getestet wurden, haben keine Wirkung bei Menschen.
- Es werden jedes Jahr an 500'000 Tieren Versuche durchgeführt. Diese Zahl ist seit 25 Jahren unverändert und zu hoch.
- Tier- und Menschenversuche werden aus falscher Motivation durchgeführt. Im Vordergrund steht nicht die Gesundheit, sondern wirtschaftliche und rechtliche Interessen.

Nein

GegnerInnen

- Wenn Medikamente nicht mehr an Tier und Mensch getestet werden können, hat das schwerwiegende Folgen für die Gesundheit der Bevölkerung.
- Tierversuche sind in bestimmten Bereichen der medizinischen Forschung die einzige Testmöglichkeit. Sie müssen weiterhin erlaubt bleiben.
- Der Bund fördert jetzt schon Alternativen, damit die Anzahl an Tierversuchen verringert wird.

Nationalrat



Nein

0 Ja
195 Nein
0 Enthaltungen

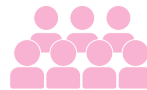
Ständerat



Nein

0 Ja
42 Nein
2 Enthaltungen

Bundesrat



Nein

Tabakwerbeverbot

Ziel

Tabakwerbung, die für Minderjährige sichtbar und zugänglich ist, soll verboten werden.

Ausgangslage

In der Schweiz ist Tabakwerbung teilweise erlaubt. Es gibt bestimmte Einschränkungen wie das Verbot von Tabakwerbung in Radio und Fernsehen. Nicht erlaubt ist auch Tabakwerbung, die sich direkt an Minderjährige richtet. Zudem dürfen keine Werbegeschenke oder Gratiszigaretten an Minderjährige verteilt werden. In einigen Kantonen gibt es noch weitere Einschränkungen für Tabakwerbung.

Es wurde eine Volksinitiative eingereicht, die für Minderjährige zugängliche Tabakwerbung schweizweit verbieten will. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Der Bundesrat und das Parlament haben einen **indirekten Gegenvorschlag** zur Initiative ausgearbeitet.

Was würde sich ändern?

Wird die Volksinitiative angenommen, ist Tabakwerbung überall dort verboten, wo sie für Minderjährige sichtbar und zugänglich ist. Deshalb ist nur noch Tabakwerbung erlaubt, die sich an Erwachsene richtet und für Minderjährige nicht sichtbar und zugänglich ist. Dies sind z. B. Werbemails, Prospekte, gezielte Internetwerbung oder Werbung über Social-Media-Kanäle.

Zudem hält die Initiative fest, dass Bund und Kantone die Gesundheit von Minderjährigen fördern müssen.

Der indirekte Gegenvorschlag

Das Parlament hat das Tabakproduktegesetz als indirekten Gegenvorschlag zur Initiative erarbeitet. Bei einem Nein zur Initiative tritt das Tabakproduktegesetz in Kraft, vorausgesetzt es wird kein Referendum dagegen ergriffen. Bei einem Ja zur Initiative wird das Tabakproduktegesetz um die Forderungen der Initiative ergänzt.

Das Tabakproduktegesetz verbietet unter anderem Tabakwerbung auf Plakaten und in Kinos sowie das Verteilen von Gratiszigaretten. Mehr Informationen zum indirekten Gegenvorschlag findest du auf easyvote.ch/tabak.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Tabakwerbung beeinflusst das Konsumverhalten von Minderjährigen. Mit einem Tabakwerbeverbot schützen wir die Gesundheit von Minderjährigen.
- Der Tabakkonsum verursacht jedes Jahr unnötige Kosten in der Höhe von mindestens fünf Milliarden Franken.
- Der indirekte Gegenvorschlag reicht für einen wirksamen Schutz von Minderjährigen nicht aus.

Nein

GegnerInnen

- Ein nationales Verbot für Tabakwerbung schränkt die Schweizer Wirtschaft zu stark ein.
- Auch der indirekte Gegenvorschlag schützt Minderjährige besser als bisher. Kantone können nach wie vor strengere Regeln einführen.
- Der indirekte Gegenvorschlag bezieht die Interessen der Wirtschaft mit ein und erlaubt weiterhin gewisse Tabakwerbung.

Nationalrat



Nein

88 Ja
101 Nein
7 Enthaltungen

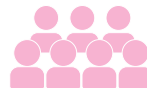
Ständerat



Nein

14 Ja
29 Nein
1 Enthaltung

Bundesrat



Nein

Stempelabgaben

Ziel

Unternehmen sollen für die Aufnahme von Eigenkapital keine Steuern mehr bezahlen.

Ausgangslage

Wird ein Unternehmen gegründet und beteiligen sich Personen und Unternehmen z. B. durch Aktien, dann muss das neu gegründete Unternehmen dem Bund Geld abgeben. Bestehende Unternehmen mit Beteiligung müssen Geld abgeben, wenn sie ihr **Eigenkapital** erhöhen. Diese Abgabe wird **Emissionsabgabe** genannt und gehört zu den Stempelabgaben. Die Emissionsabgabe wird dann fällig, wenn ein Unternehmen Eigenkapital aufnimmt. Sie beträgt ein Prozent des aufgenommenen Eigenkapitals. Ein Unternehmen muss die Emissionsabgabe aber nur dann bezahlen, wenn das aufgenommene Eigenkapital mehr als eine Million Franken beträgt. Gemeinnützige Unternehmen sind von der Abgabe ausgenommen.

In den letzten 20 Jahren hat die Schweiz jedes Jahr durchschnittlich 250 Millionen Franken an Emissionsabgaben eingenommen.

Das Parlament hat beschlossen, die Emissionsabgabe abzuschaffen. Dagegen wurde das **Referendum** ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Änderung des Gesetzes angenommen, müssen Unternehmen keine Emissionsabgabe mehr bezahlen.

Eigenkapital

Unternehmen brauchen Geld (Kapital) für ihre Arbeit. Es gibt zwei Arten, wie ein Unternehmen dieses Kapital erhalten kann: Eigenkapital und Fremdkapital. Eigenkapital ist Geld, das ein Unternehmen z. B. durch den Verkauf von Aktien erhält. Fremdkapital ist Geld, das ein Unternehmen z. B. von Banken als Kredit bekommt. Fremdkapital muss zurückgezahlt werden. Es sind also Schulden. Wenn ein Unternehmen Fremdkapital aufnimmt, muss es keine Abgabe an den Bund bezahlen.





Referendum

Bundesgesetze werden vom Nationalrat und vom Ständerat beschlossen. Die Stimmbevölkerung stimmt normalerweise nicht über ein Bundesgesetz ab. Werden jedoch innerhalb von 100 Tagen 50'000 Unterschriften gesammelt, so kommt es doch zu einer Volksabstimmung. Die Stimmbevölkerung stimmt dann über das Gesetz ab. Dies nennt man fakultatives Referendum.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Die Abschaffung der Abgabe fördert Investitionen und stärkt die Schweizer Wirtschaft.
- Besonders in Krisenzeiten müssen einige Unternehmen Eigenkapital aufnehmen. Die Abgabe ist für sie dann besonders belastend.
- Die Abgabe auf Eigenkapital bringt Unternehmen dazu, immer mehr Fremdkapital aufzunehmen und sich so zu verschulden. Das ist ein Risiko für die Wirtschaft.

Nein

GegnerInnen

- Kleinunternehmen profitieren nicht von der Abschaffung der Abgabe. Dadurch gibt es keine zusätzlichen Investitionen.
- Vor allem Grossunternehmen aus der Finanzbranche haben Steuervorteile im Gegensatz zu kleineren Unternehmen. Die Stempelabgaben wirken ausgleichend.
- Fehlen 250 Millionen Franken aus der Abgabe, werden Steuern erhöht oder staatliche Leistungen gestrichen.

Nationalrat



Ja

120 Ja
70 Nein

5 Enthaltungen

Ständerat

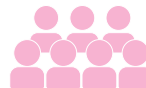


Ja

29 Ja
14 Nein

1 Enthaltung

Bundesrat



Ja

Medienpaket

Ziel

Die finanzielle Unterstützung für Schweizer Medien soll erhöht werden.

Ausgangslage

In der Schweiz werden Medien vom Bund finanziell unterstützt. Der Bund bietet **Verlagen** z. B. günstigere Preise für die Zustellung von Zeitungen an. Auch private Lokalradios und regionale Fernsehsender werden finanziell unterstützt.

Das Parlament will die finanzielle Unterstützung für Schweizer Medien erhöhen. Es hat deshalb in einem Gesetz ein Massnahmenpaket für Medien beschlossen. Dagegen wurde das Referendum ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

- 30 Millionen Franken für die Unterstützung von kostenpflichtigen Online-Medien.

Zeitlich unbefristet kann der Bund jährlich folgende Beträge ausgeben:

- Maximal 109 statt 81 Millionen Franken für die Unterstützung von Lokalradios und regionalen Fernsehsendern;
- Maximal 28 statt 5 Millionen Franken für weitere Massnahmen, wie z. B. die Unterstützung von **Nachrichtenagenturen** und die Ausbildung von JournalistInnen.

Diese finanzielle Unterstützung erfolgt durch die bereits bestehende Radio- und Fernsehgebühr sowie sonstige Bundesgelder.

Was würde sich ändern?

Wird das Massnahmenpaket für die Medien angenommen, erhalten Schweizer Zeitungen und Online-Medien während sieben Jahren höhere finanzielle Unterstützung. Neu zahlt der Bund insgesamt pro Jahr:

- 50 statt 30 Millionen Franken für die günstigere Zustellung von Zeitungen;
- 40 Millionen Franken für die günstigere Zustellung von Zeitungen früh am Morgen und am Sonntag;
- 30 statt 20 Millionen Franken für die günstigere Zustellung von Publikationen von Vereinen, Verbänden und Parteien;

Verlage

Ein Verlag ist ein Unternehmen, das z. B. Zeitungen druckt und verkauft. Es gibt Verlage, die verschiedene Zeitungen produzieren. Ein Zeitungsverlag ist auch für die Finanzierung seiner Zeitungen zuständig. Das macht er vor allem durch Werbung und den Verkauf von Abos.



Nachrichtenagenturen

Eine Nachrichtenagentur ist ein Medienunternehmen, das Artikel zum aktuellen Geschehen schreibt und diese an andere Medien verkauft. Keystone-SDA ist aktuell die einzige nationale Nachrichtenagentur der Schweiz.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Es ist wichtig, dass regionale Medien finanziell unterstützt werden. Das stärkt die Medienvielfalt.
- Das Gesetz sieht vor, dass vor allem kleine und mittlere Medien von der Unterstützung profitieren.
- Ohne Unterstützung werden viele regionale Zeitungen und Lokalradios verschwinden. Diese sind zentral für die lokale Bevölkerung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Nein

GegnerInnen

- Grosse Verlage profitieren am meisten vom neuen Gesetz. Sie brauchen aber keine Unterstützung, da sie schon genug Gewinn machen.
- Medien müssen unabhängig bleiben. Das ist nicht möglich, wenn der Bund sie finanziert.
- Gratismedien bekommen keine finanzielle Unterstützung. Das ist problematisch, weil sich viele Menschen kostenpflichtige Medien nicht leisten können.

Nationalrat



Ja

115 Ja
75 Nein

6 Enthaltungen

Ständerat

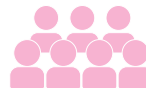


Ja

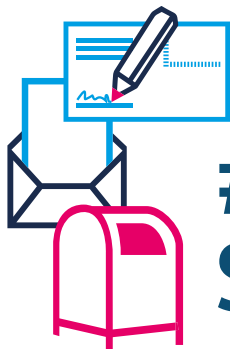
28 Ja
10 Nein

6 Enthaltungen

Bundesrat



Ja



#BESMART. STIMM AB!



DSJ FSPJ FSPG

Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes
Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani



SQS-GoodPriv@cy

easyvote ist nach dem Datenschutz-
Gütesiegel GoodPriv@cy zertifiziert.
CH-43697



Klimaneutral

Druckprodukt
ClimatePartner.com/53458-212-1053

easyvote.ch

DSJ | FSPJ | FSPG easyvote | Seilerstrasse 9 | 3011 Bern | info@easyvote.ch